

Streng vertraulich

Aktennotiz

über eine Besprechung mit dem niederländischen Aussenminister
Dr. B e y e n in Den Haag am 18. November 1955.

Die Verhandlung fand auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn
Aussenminister Beyen statt, der meine Anwesenheit zum
50jährigen Jubiläum der Niederländischen Handelskammer für
Deutschland zum Anlass eines Gesprächs nahm.

Herr Beyen führte aus, dass in Verfolg der Brüsseler Beratungen
Deutschland wohl eine Schlüsselstellung zukäme, denn er hege
den Verdacht, dass Frankreich den gemeinsamen Markt gar nicht
ernsthaft wolle oder in einem rasonablen Zeitraum vielleicht
auch gar nicht verwirklichen könne. Frankreich würde also
jede kritische Einwendung gegen den gemeinsamen Markt möglicher-
weise zu seiner eigenen Entlastung benutzen, d.h. Frankreich
würde es wahrscheinläh lieb sein, wenn sein eigenes Zögern
nicht so sichtbar zutage zu treten brauchte, sondern Dritte
mit Einwänden vielleicht ganz anderer Art Hemmnisse setzen oder
Verzögerungen bewirken würden.

Beyen führte weiter aus, dass er meine Bedenken gegen institu-
tionelle bzw. supranationale Instanzen sehr wohl kenne und auch
verstehe, aber er möchte doch zu bedenken geben, ob nicht zu-
letzt auch aus taktischen Gründen eine andere Einstellung ge-
boten erschiene, umsomehr jene gemeinsamen Institutionen nach
den Brüsseler Vorschlägen keine supranationale Befehlsgewalt
setzen, sondern nur die reibungslose Durchführung gefasster Be-
schlüsse garantieren sollen. Eine Analogie zu der Hohen Behörde
wäre hier nicht gegeben.

Ich erwiderte darauf, dass ich mich nicht so grundsätzlich gegen
jene institutionellen Einrichtungen ausgesprochen hätte, wie es
offenbar den Anschein hat, dass ich aber wohl das Schwergewicht

der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes auf das Funktionelle gelegt sehen möchte. Es ist deshalb notwendig, dass vor dem Wirksam-werden institutioneller Einrichtungen (wie etwa des Board) deren Betätigungsfeld, deren Rechte, Zuständigkeiten und Grenzen klar fixiert sein müssen, und ihre Aufgabe wesentlich die sein wird, die vertraglichen Beschlüsse exekutiv zu regeln und zu überwachen. Es seien z.B. in dem Brüsseler Papier hinsichtlich der Frage der Harmonisierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik wie auch der Handhabung des Anpassungs- oder des Investitionsfonds noch so viele Unklarheiten, dass ich es für äusserst bedenklich halten würde, hier einer Übernationalen Institution Vollmachten einzuräumen, ehe nicht in dem obigen Sinne vertraglich klar fixierte Bestimmungen rechtsgültig seien.

In der anschliessenden Aussprache habe ich dann diese meine Bedenken eingehender dargelegt und fand hinsichtlich meiner Auffassung auch die volle Zustimmung von Aussenminister Beyen und dem gleichfalls anwesenden Wirtschaftsminister Zeylstra. Holland wird in den Verhandlungen diesen Standpunkt auch selbst vertreten, würde es aber begrüssen, wenn unter dieser Absicherung ich meinen Widerstand gegen die institutionelle Verankerung aufgeben wollte. Aus der Anlage dieses Gesprächs war ersichtlich, dass Herr Beyen mit mir persönlich sprechen und einen Ausgleich der Auffassungen versuchen wollte. Er wies auch ausdrücklich darauf hin, dass Holland und Deutschland in der wirtschaftspolitischen Konzeption wohl am weitesten übereinstimmen und deshalb auch von diesen Ländern am ehesten eine gemeinsame Linie vertreten werden könne. Herr Beyen verkennt also keineswegs die von mir aufgezeigten Gefahren, aber er hält sie für überwindbar, wenn von Anfang an eine klare Linie festgelegt und verfolgt wird.

23.11.55.

